



Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 11. April 2024,
Zahl: 031-2/03-1/2023, mit der die Verordnung über die Festlegung von
Aufschließungsgebieten innerhalb des Baulandes der Marktgemeinde Reichenfels
geändert wird

Gemäß § 41 i. V. m § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2, LGBl.
Nr. 59/2021 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom
27.04.2005 wird wie folgt geändert:

A-1/2023 Die Festlegung als Aufschließungsgebiet wird für die Fläche von ca.
240m² aus dem Grundstück Nr. 11/7, KG 77010 Reichenfels lt.
beiliegendem Lageplan aufgehoben

A-2/2023 Die Festlegung als Aufschließungsgebiet wird für die Fläche von ca.
180m² aus dem Grundstück Nr. 11/26, KG 77010 Reichenfels lt.
beiliegendem Lageplan aufgehoben

A-3/2023 Die Festlegung als Aufschließungsgebiet wird für die Fläche von ca.
180m² aus dem Grundstück Nr. 10/2, KG 77010 Reichenfels lt.
beiliegendem Lageplan aufgehoben

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im elektronischen
Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer